



ProL. Nr. 40.00/8312

Bozen / Bolzano 02.09.2014

Bearbeitet von / redatto da:  
Dott.ssa Annalisa Sallustio  
Tel. 0471 41 83 13  
annalisa.sallustio@provinz.bz.it**Bekanntmachung für ein Auswahlverfahren für Erteilung eines Auftrages für die Berechnung der mathematischen Reserve des Rentenfonds der regionalen Altersrente****Fälligkeit: 06.10.2014**

Die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE) sammelt Interessenskundgebungen von Seiten hochqualifizierter Personen zur Durchführung einer Studie für die Berechnung der mathematischen Reserve des Rentenfonds der regionalen Altersrente, die im Auftrag von der Region von der Autonomen Provinz Bozen bzw. von der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung, als Hilfskörperschaft des Landes, verwaltet wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Interessenbekundungsverfahren für die Verwaltung nicht verbindlich ist, da es sich um keinen Vertragsvorschlag handelt. Die Verwaltung ist frei auch andere Verfahren durchzuführen und behält sich das Recht vor das aktuelle Verfahren jederzeit, auf Grund ihrer exklusiven Zuständigkeit, zu unterbrechen ohne dass die Kandidaten irgendwelche Ansprüche erheben können.

Für weitere Informationen über die regionale Altersrente wird auf den Punkt „Hausfrauenrente“ unter <http://www.provinz.bz.it/aswe/themen/rente.asp> verwiesen.

Diese Bekanntmachung hat als Ziel die Sammlung der Bewerbungen (curricula), unter denen ein vergleichendes Auswahlverfahren laut Art. 7 Komma 6 des GvD Nr. 165/2001, durchgeführt wird.

Dieser hochqualifizierte Fachauftrag wird an einen Experten / eine Expertin im Bereich der Versicherungsmathematik vergeben. Zum Auswahlverfahren ist zugelassen, wer die Berufszulassung als Versicherungsmathematiker (Staatsprüfung) in Italien oder im Ausland erworben hat. Im diesem zweiten Fall muss eine Anerkennung (Gleichwertigkeit) der Berufszulassung in Italien nachgewiesen werden.



## Ziel des Auftrages

Laut Regionalgesetz Nr. 3/1993, in geltender Fassung, wurde die Hausfrauenrente vorwiegend für jene Hausfrauen gedacht, die über freiwillig einzuzahlende Beiträge in die regionale Altersrente eine Rentenabsicherung erwerben konnten.

Seit dem Jahr 2005, wurde der Beitritt zur regionalen Altersrente geschlossen (Regionalgesetz Nr. 1/2005), sodass ab diesem Zeitpunkt keine neuen Beitritte angenommen wurden. Es handelt sich deshalb um einen geschlossenen Fonds mit ungefähr 2.800 eingeschriebenen Hausfrauen, davon erhalten ca. 2.100 Frauen schon jetzt die Hausfrauenrente.

Ziel der Studie ist es den Barwert der mathematischen Reserve des vorliegenden Rentensystems zu ermitteln. Die derzeitige mathematische Reserve – Fonds - in der Höhe von ca. 260 Mio. € wird von zwei professionellen Vermögensverwaltern am internationalen Finanzmarkt investiert (moderate Investitionsstrategie). Nun gilt es zu verstehen in wie fern der heutige Fonds den zukünftigen Zahlungsverpflichtungen entsprechen kann.

Die Studie muss in italienischer oder deutscher Sprache verfasst werden und die wichtigsten Ergebnisse darlegen.

## Erfordernisse für die Teilnahme am Auswahlverfahren

Zum Auswahlverfahren ist zugelassen, wer die Berufszulassung als Versicherungsmathematiker (Staatsprüfung) in Italien oder im Ausland erworben hat. Im diesem zweiten Fall muss die Anerkennung (Gleichwertigkeit) der Berufszulassung in Italien nachgewiesen werden.

Am Auswahlverfahren können Freiberufler – individuell oder als Gesellschaft – teilnehmen, die sich in keiner Konfliktsituation befinden, wie auch im Verhaltenskodex des Kammer der Versicherungsmathematiker beschrieben ist.

Die Bewerber/innen müssen im Antrag unter eigener Verantwortung Folgendes erklären:

- Besitz der politischen und bürgerlichen Rechte;
- nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein auch nicht infolge eines Antrages um Strafzumessung;
- derzeit keine anhängigen Straverfahren zu haben.

## Bewertung

Dem Direktor der Agentur steht die Auswahl der Kandidaten zu. Die Beurteilungen beinhalten die Bewerbungen (curricula) der interessierten Personen und, sofern angebracht, auch ein persönliches Auswahlgespräch. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird eine Rangordnung mit den erzielten Punkten erstellt. Sollte der Erstklassierte der Rangordnung den Auftrag nicht annehmen, wird mit der Reihenfolge der Rangordnung fortgefahren.

Die Bewertung der Kandidaten erfolgt nach beruflichen Qualifikationen und Berufserfahrungen, besonders im Bereich Pensionen und Vorsorge, die im Berufscurriculum aufscheinen müssen.

Die Zugangsvoraussetzungen (siehe Tabelle „Titel und Berufserfahrungen“) sind als wesentlich angesehen und müssen deshalb erfüllt werden um an diesem Auswahlverfahren teilzunehmen zu können. Das Fehlen der Zugangsvoraussetzungen bringt den Ausschluss am Verfahren mit sich. Die weiteren, sofern vorhandenen Kriterien ergeben die Zuordnung der jeweiligen Punkte:



### Titel und Berufserfahrungen

	Zugangs- voraussetzung	Punkte	Höchstpunkte
Berufszulassung als Versicherungsmathematiker	JA	-	-
Berufserfahrungen als Versicherungsmathematiker, insbesondere im Bereich Pensionen und Vorsorge	-	2 Punkte für jede Erfahrung	20 Punkte

Auch bei Eingang einer einzigen Bewerbung wird das Auswahlverfahren fortgesetzt.

Sofern Auswahlgespräche geführt werden, nach vorherigen Einladung der Interessierten, können dafür maximal 5 Punkte für die Bewertung der Kompetenzen und professionellen Erfahrungen im Bereich der Versicherungsmathematik vergeben werden.

Die Agentur ist berechtigt, die Angaben im Gesuch, in den Anlagen und im Curriculum des ausgewählten Kandidaten jederzeit zu überprüfen wobei verlangt werden kann, dass diese mittels geeigneten Bestätigungen nachgewiesen werden müssen. Vorbehaltlich der sich daraus ergebenden strafrechtlichen Haftung führt die Feststellung von Falscherklärungen zum Ausschluss vom Verfahren. Diese Verpflichtung ist eine notwendige Voraussetzung für die Erteilung des Vertrages.

### Arbeitsverhältnis und Gegenstand des Auftrages

Es handelt sich um eine selbstständige Gelegenheitsarbeit welche durch den "Einfachen Werkvertrag" gemäß Art. 2222 des Zivilgesetzbuches rechtlich geregelt ist. Die Ausführung des Vertrages beinhaltet weder Bindungen hinsichtlich einer Unterordnung gegenüber der leitenden Position der Agentur, noch bringt diese Einhaltungspflichten von Arbeitszeiten bzw. eine feste Einbindung in die Organisationsstruktur der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung mit sich. Natur, Gegenstand und Ausführungsart des Auftrages werden noch genauer im Auftragsschreiben festgehalten.

### Vetragsdauer und Vergütung

Der Auftrag wird von Unterzeichnung des Vertrages bis 30. Juni 2015 erteilt.

Der vorgesehene Betrag für diesen Auftrag beläuft sich auf Euro 10.000,00 (ohne MwSt. und Vorsorgebeitrag).

### Gesuch zur Teilnahme am Auswahlverfahren

Die Interessebekundung muss innerhalb **06.10.2014** an Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE), Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1 - 39100 Bozen, eingereicht werden, und zwar durch PEC (aswe.asse@pec.prov.bz.it) oder durch Einschreiben mit Empfangsbestätigung.

Das Gesuch zur Teilnahme am Auswahlverfahren muss gemäß beiliegender Vorlage gestellt werden. Weiters muss beigelegt werden:

- Kopie des gültigen Personalausweises.
- Ausbildungs- und Berufscurriculum laut „European curriculum vitae“-Format, unterschrieben, welches alle Kompetenzen und Berufserfahrungen enthält, die der Kandidat für die Beauftragung als notwendig betrachtet;



Zum Auswahlverfahren gemäß Art. 7, Absatz 6 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 165/2001 sind all jene Kandidaten und Kandidatinnen zugelassen, welche gemäß der eingereichten Dokumentation die notwendigen Voraussetzungen und zusätzliche Voraussetzungen besitzen, welche eventuell zu einem Auswahlgespräch eingeladen werden können.

### Weitere Informationen und Verfahrensverantwortliche

Für weitere Informationen bezüglich dieser Bekanntmachung, kann Dr. Götsch Günther kontaktiert werden: 0471-418327.

Der einzige Verfahrensverantwortliche ist Dr. Bizzotto Eugenio, Direktor der Agentur, tel. 0471-418300.

### Annullierung oder Widerruf des Verfahren

Die Verwaltung behält sich das Recht vor das aktuelle Verfahren jederzeit, auf Grund ihrer exklusiven Zuständigkeit, ganz oder teilweise zu annullieren oder zu widerrufen ohne dass die Kandidaten irgendwelche Ansprüche erheben können.

Die Verwaltung behält sich weiters vor auch keine Bewerbung in Betracht zu ziehen.

### Verweisnormen

Falls nicht anderweitig in dieser Bekanntmachung festgelegt, wird auf die allgemein gültigen Rechtsvorschriften verwiesen.

### Ausschlussgründe

Die erforderlichen Voraussetzungen zur Teilnahme am Auswahlverfahren, müssen die interessierten Kandidatinnen und Kandidaten am Stichtag der Einreichung der Gesuche vorweisen können.

Ausschlussgründe sind:

- Gesuche, welche nicht die Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Auswahlverfahren besitzen;
- Gesuche, welche nicht vom Bewerber unterschrieben sind;
- Gesuche, denen kein Berufscurriculum laut „European curriculum vitae“-Format beigelegt ist.
- Gesuche, denen keine beidseitige Kopie des gültigen Personalausweises beigelegt ist.

### Mitteilung gemäß Datenschutzbestimmung (Legislativdekret 196/2003)

Die innerhalb des Verfahrens gesammelten Daten, werden im Sinne des Artikels 13 des GVD vom 30. Juni 2003, Nr. 196 "Datehschutzkodex", ausschließlich im Rahmen diesem Verfahren verarbeitet.

Alle gelieferten Daten werden für die Abwicklung der Ausschreibung gesammelt, registriert, organisiert und aufbewahrt und sowohl auf Papier als auch digital bearbeitet, dies auch nach einem eventuellen Abschluss des Vertragés für die Erfordernisse desselben.

Der Direktor  
Dr. Eugenio Bizzotto

AS 01.09.2014